

Leitfaden für Erasmus+ Incoming Studierende

Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Erasmus+ Incoming Studierende, die zu Studienzwecken an die Georg-August-Universität Göttingen kommen

Voraussetzungen

Sie können als Erasmus+ Studierende*r an der Universität Göttingen studieren, wenn eine Erasmus+ Partnerschaft mit Ihrer Heimatuniversität und der Universität Göttingen besteht. Bitte erkundigen Sie sich zunächst bei Ihrer Heimathochschule über bestehende Verträge oder unter <https://goettingen.moveon4.de/publisher/5/eng>, und erfragen Sie die Bewerbungsvoraussetzungen und -formalitäten. Erst wenn Sie von Ihrer Heimathochschule ausgewählt und nominiert sind, können Sie sich an der Universität Göttingen anmelden.

Bewerbungsfristen

- 1. Juni für das Wintersemester
- 1. Dezember für das Sommersemester

Später eingehende Anmeldungen können beim Accommodation Service nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Sobald Sie von Ihrer Heimatuniversität offiziell ausgewählt worden sind, können Sie sich unter folgendem Link zum Studium in Göttingen anmelden. <http://www.uni-goettingen.de/de/austauschprogramme/48917.html>.

Schicken Sie dann die Online-Anmeldung an Ihren Programmbeauftragten an der Universität Göttingen <http://www.uni-goettingen.de/en/476307.html> oder direkt an Frau Christiane Seack von Göttingen International christiane.seack@zvw.uni-goettingen.de. Eine Anmeldung per E-mail ist bei Bedarf auch möglich.

Betreuung & Kontakte, Anerkennung von Studienleistungen

Sobald Ihr zuständiger Koordinator in Göttingen Sie akzeptiert und die Online-Anmeldung gegengezeichnet hat, erhalten Sie an der Universität Göttingen den Status „ausgewählt“. Der Programmbeauftragte in Göttingen ist für Ihre fachliche Betreuung zuständig, hilft Ihnen bei der Studienplanung sowie bei der Erstellung des Learning Agreements. Mindestens 5 Wochen vor Beginn Ihres Erasmus-Aufenthaltes sollte das Learning Agreement von Ihrem Koordinator der Heimatuniversität als auch vom Koordinator in Göttingen unterzeichnet sein. Sollte das aktuelle Vorlesungsverzeichnis für die Wahl Ihrer Kurse noch nicht vorliegen, können Sie sich zunächst an den Vorlesungen des laufenden Semesters orientieren bzw. fragen Sie den für Sie zuständigen Koordinator in Göttingen, welche Kurse zur Verfügung stehen. Wenn Sie kurz nach Ihrer Ankunft

feststellen, dass der ausgewählte Kurs wider Erwarten nicht zur Verfügung steht, können Sie ein Revised Learning Agreement erstellen. Bitte besprechen Sie das mit Ihren Koordinatoren an der Heimat- sowie Gasthochschule. Das Learning Agreement ist die Basis für ein erfolgreiches Auslandssemester und dient dazu, dass Ihnen die erbrachten Studienleistungen an der Heimatuniversität anerkannt werden können. Wenn Sie nicht wissen, an wen Sie sich genau in Göttingen wenden sollen, können Sie sich zunächst an Frau Seack wenden, die mit dem/der zuständigen Koordinator/in oder Betreuer/in an der Fakultät dann Kontakt aufnimmt.

Visa und Versicherung

Alle Erasmus+Studierenden aus Ländern der Europäischen Union (EU) benötigen kein Visum für Ihr Studium in Deutschland.

Studierende außerhalb der EU erhalten von Göttingen International automatisch einen Zulassungsbescheid und ein Einladungsschreiben für die Beantragung eines Visums.

Mehr Information finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen_node.html

Studierende aus Ländern der EU sind automatisch in Deutschland über die „blaue European Health Insurance card“ versichert und benötigen keine zusätzliche Versicherung.

Studierende aus Ländern außerhalb der EU benötigen für die Einschreibung eine deutsche Krankenversicherung. Diese können Sie nach Ankunft während des Welcome Days abschließen.

Mehr Informationen finden Sie unter www.uni-goettingen.de/de/472427.html

Unterbringung

Der Accommodation Service unterstützt die Erasmus+Studierenden bei der Zimmersuche. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.uni-goettingen.de/de/364087.html>.

Sprachkenntnisse und Sprachkurse

Alle Erasmus+ Studierende sollten sich vor Ihrem Aufenthalt in Göttingen sprachlich vorbereiten. Es wird empfohlen bei Ihrer Ankunft in Göttingen über ausreichende Deutschkenntnisse zu verfügen (möglichst mindestens B1). Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig an Ihrer Heimatuniversität nach Sprachtests und Sprachkursen zur Vorbereitung. Generell wird von den Fakultäten ein B1 Niveau in Deutsch empfohlen. Die Agrarwissenschaftliche Fakultät sowie die Universitätsmedizin fordern ein Deutsches Sprachzertifikat, welches Sie vorher einreichen müssen, um akzeptiert zu werden.

Deutschkurse: <http://www.uni-goettingen.de/de/deutschkurse/603744.html>

FAQ

1. **Frage:**

Ich möchte im nächsten Semester als Erasmus+ Studierende*r nach Göttingen kommen und bitte Sie mir einen Kurskatalog zu schicken, damit ich meine Kurse auswählen kann.

Antwort:

Bitte schreiben Sie uns zunächst von welcher Partneruniversität Sie kommen und welches Studienfach Sie studieren, damit wir prüfen können, ob wir Austauschplätze in dem jeweiligen Fach mit Ihrer Universität vereinbart haben. Dann können wir Ihnen den entsprechenden Fachkoordinator in Göttingen nennen, der für Sie zuständig ist und Ihnen bei Ihrer Studienplanung hilft.

2. **Frage:**

Wer unterschreibt mein Learning Agreement?

Antwort:

Das Learning Agreement muss vom Koordinator Ihrer Heimatuniversität und von Ihrem Erasmus+ Fachkoordinator <https://www.uni-goettingen.de/de/576389.html> in Göttingen unterschrieben werden.

3. **Frage:**

Auf meinem Learning Agreement steht, dass der Institutional Coordinator in Göttingen das Agreement ebenfalls unterschrieben werden muss. Wie komme ich zu dieser Unterschrift?

Antwort:

An der Universität Göttingen werden die Learning Agreement **ausschließl**ich von den Erasmus+ Koordinatoren an der jeweiligen Fakultät unterzeichnet, da sie für das Fachliche zuständig sind. Sollte Ihre Heimatuniversität auf einer Unterschrift des Institutional Coordinator bestehen, wenden Sie sich bitte an Frau Denecke (karen.denecke@zvw.uni-goettingen.de) bei Göttingen International. Sie wird den Sachverhalt mit der Partneruniversität klären.

4. **Frage:**

Was muss ich machen, damit ich in Göttingen ein Zimmer in einem Studentenwohnheim bekomme?

Antwort:

Bitte wenden Sie sich an das Accommodation Service accommodation@uni-goettingen.de.

5. **Frage:**

Wie bekomme ich eine Immatrikulationsbescheinigung?

Antwort:

Mit der Immatrikulation erhalten Sie Zugang zu STUD-IP und können sich über die Selbstbedienungsfunktionen jederzeit eine Immatrikulationsbescheinigung ausdrucken.